

## EIN FAMILIENFÖRDERGESETZ FÜR BERLIN

- 5 Der Landesverband von Bündnis 90/ Die Grünen wirkt mit Nachdruck darauf hin, in der laufenden Legislaturperiode ein Berliner Familienfördergesetz auf den Weg zu bringen. Der Landesverband unterstützt den für das Gesetzgebungsverfahren notwendigen breiten Beteiligungsprozess.
- 10 Berlin soll eine noch familienfreundlichere Metropole werden. Bündnis 90 / Die Grünen wollen Familien mit Kindern und Jugendlichen eine Stadt voller Möglichkeiten eröffnen. Kinderarmut muss wirksamer bekämpft werden. Alleinerziehende gilt es, gezielt zu unterstützen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss gewährleistet sein. Familienförderung muss einen stabilen Rahmen haben, um nachhaltig wirken zu können.
- 15 Familie ist überall da, wo Menschen dauerhaft Verantwortung füreinander übernehmen. Die Vielfalt unterschiedlichster familiärer Lebensformen gilt es, zu fördern.
- 20 Es gibt in Berlin schon jetzt zahlreiche Angebote und Hilfen, auf die Familien zurückgreifen können. Leider verhindert der Dschungel von Behörden und unübersichtlicher Vorschriften oft, dass sie in Anspruch genommen werden. Außerdem fehlen verlässliche Standards. Um Familien fördernde Maßnahmen übersichtlicher und verbindlicher zu machen, soll in dieser Legislaturperiode ein Familienfördergesetz
- 25 beschlossen werden.
- Berlin hat bislang noch kein Familienfördergesetz. In der Berliner rot-rot-grünen Koalitionsvereinbarung von 2016 hat die Koalition es sich zur Aufgabe gemacht, ein Familienfördergesetz auf den Weg zu bringen.
- 30 Der Landesverband von Bündnis 90 / Die Grünen setzt sich dafür ein, dass in der Stadtgesellschaft ein breiter Beteiligungsprozess stattfindet, um den Gesetzgebungsprozess zu begleiten und die tatsächlichen Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Familien zum Maßstab des Gesetzes zu machen. Hierbei sollen die
- 35 Akteur\*innen eingebunden werden, die aus fachlicher Sicht qualifiziert sind, ihre Kenntnisse und Erfahrungen einzubringen.
- 40 Sinn des Gesetzes soll sein, Ziele einer modernen, ganzheitlichen und vielfältigen Familienpolitik für Berlin zu definieren und konkrete familienpolitische Maßnahmen und Projekte festzuschreiben sowie verbindliche Standards der Familienförderung in den verschiedenen Bereichen festzulegen und diese finanziell zu unterlegen. Berücksichtigt werden soll dabei der inklusive und interkulturelle Ansatz von

Familienpolitik sowie die besonderen Bedarfe von geflüchteten und zugewanderten Familien.

45

Das Gesetz soll dabei die Aufgabenverteilung zwischen Land und Bezirken klar regeln.

Es soll nicht mit dem Duktus geschrieben werden, nur Defizite und Problemlagen bekämpfen zu wollen. Vielmehr soll es sich an alle Berliner Familien in ihrer ganzen Vielfalt wenden und ihnen Angebote machen, um in Berlin gut zu leben, Kinder zu erziehen und füreinander zu sorgen.

50

In dem Gesetz sollen die aus grüner familienpolitischer Sicht wichtigen Schwerpunkte enthalten sein, insbesondere:

55

- Etablierung von Familienservicebüros in allen Bezirken
- Ein Netzwerk von Familienzentren schaffen, dauerhafte Sicherung des Regenbogenfamilienzentrums
- Beratungsangebote für Familien und werdende Familien (Mütter, Väter, soziale Elternteile, Schwangere und deren Partner) zu Erziehungsfragen und in Trennungssituationen in jedem Familienzentrum, Ausbau der präventiven, sozialraumorientierten Arbeit
- Angebot für Familienbildung ausbauen
- Verstetigung des Programms Stadtteilmütter
- Standards für Personal und Ausstattung der für Familien zuständigen Ämter festschreiben
- Eine flächendeckende Ausstattung mit Beleghebammen und Hebammen zur Sicherung der Geburtsvorbereitung, Geburt und Wochenbettbetreuung sowie Beratungsangebote und der freien Wahl des Geburtsortes
- Regelmäßige Familienberichterstattung, Familienförderplan und den Berliner Beirat für Familienfragen im Gesetz verankern
- Angebote für Familienfreizeit und Familienerholung festschreiben
- Familienfreundlichkeitsprüfung (vor Erlass von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie bei Planung von Maßnahmen des Landes sind die Auswirkungen auf Familien zu prüfen; dabei sind auch die Erfordernisse der Barrierefreiheit im Hinblick auf Eltern und Kinder mit Behinderungen zu beachten)

60

65

70

75